

Niederschrift über die 53. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 18:00 Uhr die 53. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bürgermeister Martin Finzel teilt mit dass die öffentliche Tagesordnung um den „TOP 09 Information und Beschluss über die Erneuerung des Betrauungsaktes der Baugenossenschaft des Landkreises eG“ ergänzt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/2 Verabschiedung von Herrn Marcel Trost aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Ahorn hat dem Antrag von Herrn Marcel Trost vom 05.02.2025 auf Niederlegung seines Gemeinderatsmandats aus gesundheitlichen Gründen gemäß Art. 19 GO zugestimmt.

Herr Trost gehörte dem Gemeinderat seit 01.05.2020 an. Bis Mai 2023 war er Fraktionsführer der CSU-Gemeinderatsfraktion sowie Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Ferien- und Krisenausschuss. Als Stellvertreter wurde er im Umwelt- und Bauausschuss, im Werksenat und im Zweckverband Museen des Coburger Landes eingesetzt.

1. Bürgermeister Martin Finzel dankt Herrn Marcel Trost für seine geleistete Arbeit als Mitglied des Gemeinderates zum Wohle der Gemeinde Ahorn und wünscht ihm alles Gute für seine weitere Zukunft.

Da Herr Trost zur Gemeinderatssitzung nicht anwesend sein konnte, erhält er auf seinen Wunsch hin, im kleinen Rahmen eine Urkunde als Dank für sein Wirken als Gemeinderat.

Ö/3 Vereidigung von Herrn Stephan Ehram als Nachrücker (CSU) im Gemeinderat

Sachverhalt:

Herr Stephan Ehram ist aufgrund des Ergebnisses bei der Kommunalwahl 2020 als Nachrücker im Gemeinderat gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen, nachdem Frau Elisabeth Funk und Herr Werner Gundermann auf ihr Recht als Nachrücker verzichtet haben.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister Martin Finzel ab.

Ö/4 Neubesetzung der Ausschüsse und Neubenennung gemeindlicher Vertreter

Sachverhalt:

Nachdem das neue Gemeinderatsmitglied Stephan Ehram vereidigt wurde, müssen die Ausschüsse neu besetzt und gemeindliche Vertreter neu benannt werden.

Stephan Ehram ist künftig Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss. 1 Vertreter ist er im Werksrat und im Umwelt- und Bauausschuss. Im Ferien- und Krisenausschuss vertritt er ebenfalls als 1. Vertreter Winfried Beyer, der nun als Mitglied fungiert. 1. Vertreter des CSU Fraktionssprechers Winfried Beyer wird Alexander Zech und 2. Vertreter Udo Bohl.

Weiter ist Stephan Ehram 2. Vertreter im Hauptverwaltungsausschuss und 2. Stellvertreter im Zweckverband Museen des Coburger Landes.

Die aktuelle Übersicht der Ausschussbesetzungen und Gemeindevertretungen bekommen die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse und Gemeindevertretungen wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/5 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/7 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/8 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.02.2025 gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

TOP 07: In der Bürgerversammlung vom 29.01.2025 hatte ein Bürger beantragt, die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung an Freitagen und Samstagen um eine Stunde zu verlängern.

Der Gemeinderat hat sich jedoch angesichts der erheblichen Mehrkosten dafür ausgesprochen, die Schaltzeiten wie bisher zu belassen.

Ö/9 Information und Beschluss über die Erneuerung des Betrauungsaktes der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG

Sachverhalt:

Der Betrauungsakt für die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG läuft 2025 aus und müsste erneuert werden.

Gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 2 und Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gehört es zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. Zu diesen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es auch, im Gemeinwohlinteresse die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu sozial verträglichen Preisen sicherzustellen.

Im Jahr 1947 wurde die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG gegründet, um den im Kreisgebiet wachsenden Wohnungsbedarf befriedigen zu können. Heute liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG auf der Instandhaltung und Modernisierung ihres seither geschaffenen Mietwohnungsbestandes. Darüber hinaus schafft die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG neuen Wohnraum zu leistbaren Mieten und beteiligt sich an Sozialraumprojekten.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn betraut weiterhin die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG im Gemeinwohlinteresse mit der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu leistbaren Mieten und allen damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben und Dienstleistungen als Teil der Gemeinwohlaufgabe. Die Betrauung der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG erfolgt für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Wirksamwerden dieses Betrauungsaktes.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Vorlage von Bauanträgen

Es lagen keine Bauanträge vor.

Ö/11 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 27.03.2025

Martin Finzel
Vorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in